

**Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung - gravierende Änderungen 2020→2021→2022**  
(Übersicht zu einzelnen Haushaltsstellen)

Einnahmen							
Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Mehreinnahmen aufgrd. Sondereinflüsse geg.über RE 2020	Begründung
454200	241000	Förderung von Kindern in Tagespflege; Kostenbeiträge	356.772 €	415.000 €	430.000 €	73.228 €	Im Jahr 2022 sollen durch Neu-Eröffnung von 2-3 weiteren Großtagespflegestellen zusätzliche Platzkapazitäten geschaffen werden. Die Elternbeiträge steigen entsprechend an.
464000	171000	Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) laufende Zusch. vom Land	6.713.300 €	7.700.000 €	7.000.000 €	286.700 €	Für das Jahr 2022 ist mit einer durchschnittlichen Steigerung des Basiswertes, sowie einer ganzjährigen Auslastung der neu eröffneten Kitas zu rechnen. Die staatliche Refinanzierung steigt entsprechend an. Der Ansatz für das Jahr 2021 liegt um etwa 500.000 € zu hoch; dies ist damit begründbar, dass sich die Eröffnung von sämtlichen Neubauten im Bereich der Städtischen Kitas sich um mehrere Monate verzögert haben, bzw. ein Betriebsstart mit allen Gruppen aufgrund Personalmangels nicht möglich war.
464100	171000	Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) laufende Zusch. vom Land	15.300.167 €	15.300.000 €	16.000.000 €	699.833 €	Für das Jahr 2022 wird im Vergleich zum HHJ 2020 mit einer durchschnittlichen Steigerung des Basiswertes und mit einer ganzjährigen Auslastung der zusätzlich geschaffenen Platzkapazitäten gerechnet. Die staatliche Refinanzierung steigt entsprechend an.
464100	171200	Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Leitungs- und Verwaltungsbonus (Gute-Kita-Gesetz)	408.306 €	500.000 €	500.000 €	91.694 €	Im Bereich der Betriebskostenförderung wurde beginnend mit dem Förderjahr 2020 der sog. Leitungs- und Verwaltungsbonus für die Finanzierung von Maßnahmen, welche Träger von Kindertageseinrichtungen zur Entlastung der Kita-Leitungen ergreifen, eingeführt. Nach einer ersten Anlaufphase werden diese staatlichen Fördermittel nun von den Trägern verstärkt abgerufen. Die durch die Stadt IN ausgezahlten Fördermittel werden vom Freistaat Bayern erstattet.
<b>Mehreinnahmen</b>			<b>insgesamt</b>			<b>1.151.455 €</b>	

Ausgaben							
Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Mehrbedarf aufgrd. Sondereinflüsse geg.über RE 2020	Begründung
4640**	414000-444000	Städtische Kitas - Personalkosten	14.847.005 €	19.107.400 €	19.013.311 €	4.166.306 €	Personalzuwachs im Bereich der Kitas durch Neueröffnung weiterer Einrichtungen.
464100	700000	Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Mietzuschüsse	295.340 €	270.000 €	365.000 €	69.660 €	Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2017 wurde die Bezuschussung der Anmietung von Liegenschaften für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch Freie Träger in ein Antragsverfahren umgewandelt. Nachdem i.R. des Kita-Ausbaus nun weitere Einrichtungen als Mietobjekte hinzukommen, erhöht sich der Mittelbedarf für Mietzuschüsse.
464100	700200	Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Leitungs- und Verwaltungsbonus (Gute-Kita-Gesetz)	408.306 €	450.000 €	500.000 €	91.694 €	Im Bereich der Betriebskostenförderung wurde beginnend mit dem Förderjahr 2020 der sog. Leitungs- und Verwaltungsbonus für die Finanzierung von Maßnahmen, welche Träger von Kindertageseinrichtungen zur Entlastung der Kita-Leitungen ergreifen, eingeführt. Nach einer ersten Anlaufphase werden diese staatlichen Fördermittel nun von den Trägern verstärkt abgerufen.
464100	701000	Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) laufende Zuschüsse; Betriebszuschüsse	27.525.195 €	28.750.000 €	30.000.000 €	2.474.805 €	Die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG erfolgt kinder- und nutzungszeitbezogen. Neben der zu erwartenden Erhöhung des Basiswertes werden durch den laufenden Kita-Ausbau auch im Jahr 2022 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Der Mittelbedarf steigt entsprechend an.
464100	7010001	Tageseinrichtungen für Kinder (a. Träger) Zuschüsse für lfd. Zwecke für KiTa freier Träger	1.037.534 €	1.350.000 €	1.365.000 €	327.466 €	Auf Grundlage des StR-Beschlusses vom 27.07.2017 ist ab dem Förderjahr 2017 ein Zuschuss von bis zu 8% möglich. Für das HHJ 2022 wird aufgrund der Basiswertsteigerung mit einem Mittelbedarf i.H.v. 1.365.000 EUR gerechnet.
<b>Mehrausgaben</b>			<b>Summe</b>			<b>7.129.931 €</b>	